

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr

Frau Verena Reuter, Tel. 172681

TOP: Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Zuwendung aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße,,

Beschlussvorlage Nr. 138/2012

Produkt: 010 020 070 Regionale 2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

29.08.2012
03.09.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
28.000,00 €	28.000,00 €
□□□□□	□□□□□
11.200,00 €	11.200,00 €
14.000,00 €	14.000,00 €

Bemerkung: Maßnahmenzeitraum 2012-2015/ Die Förderung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: D 010 207 01 / 731 8000 / Verfügungsfonds

Laufend: D 010 207 01 / 731 8000 / Verfügungsfonds (Ausgabenkonto)

Laufend: D 010 207 01 / 614 1100/ Verfügungsfonds (Einnahmenkonto)

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 23.05.2011 zur Beschlussvorlage 080/2011 und

Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg Nr.: 02/010/11

Beschlussumsetzung bis 09.09.2012

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Zuwendung aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Mit Hilfe der Projektinitiative Denkfabrik und der Städtebauförderung soll das Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ zu einem integrierten Bildungs- und Wissensstandort entwickelt werden. Konkret erfordert dieses Entwicklungsziel eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung, die Stärkung der Aufenthalts- und Gestaltqualität, die Verbesserung des Wohnumfeldes und die Revitalisierung von innerstädtischen Brachflächen. Große private und öffentliche Baumaßnahmen sollen den Entwicklungsprozess einleiten und Folgeinvestitionen generieren. Dennoch sind kleinteilige akteursgetragene Projekte unerlässlich, auch um die Öffentlichkeit, lokale Akteure und Bewohner in den Entwicklungsprozess einzubinden. Über das Fassaden- und Hofflächenprogramm können Immobilieneigentümer bereits einen Zuschuss zur Gebäudesanierung erhalten.

Mit dem Verfügungsfonds wird eine weitere Fördermöglichkeit für private Maßnahmen eingerichtet. Ziel des Verfügungsfonds ist eine kurzfristige und unbürokratische Förderung von kleinteiligen, in sich abgeschlossenen Maßnahmen und Projekten, die durch lokale Akteure und Bewohner angestoßen werden. Bezuschusst werden sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen. Investive Maßnahmen können z.B. bauliche Maßnahmen im Straßenraum, Möblierung oder Beschilderung im öffentlichen Raum oder die Neugestaltung und Wiederherrichtung von Grünanlagen sein. Bürgerfeste, Marketingaktionen oder Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sind beispielsweise nicht-investive Maßnahmen. Bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Maßnahmen sowie der Antragstellung berät und unterstützt das Stadtumbaubüro Denkfabrik. Über die eingereichten Projektanträge entscheidet ein Vergabegremium. Dieses setzt sich aus jeweils einem Vertreter aus dem Quartier aus dem Bereich Bildung, dem Bereich Soziales, Kulturelles und Religiöses und dem Einzelhandel sowie drei Vertretern der Stadt Lüdenscheid zusammen.

Der Verfügungsfonds soll über die gesamte Laufzeit des Projektes privates Engagement fördern und 2015 ausfinanziert werden. Die Höhe des Verfügungsfonds bemisst sich auf 5 € je Einwohner/ Jahr. Im Stadtumbaugebiet leben 2834 Einwohner (Stand 07/2010). Dies ergibt öffentliche Mittel in der Höhe von 14.000 € jährlich. Somit beinhaltet der Zuwendungsbescheid 02/010/11 „Stadtumbaugebiet Bahnhofsquartier und Knapper Straße - Regionale 2013 Denkfabrik - 2. Bauabschnitt“ vom 27.10.2011 für die Zeitspanne von 2012 bis 2015 56.000,- € zuwendungsfähige Gesamtausgaben für finanzielle Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds. Mindestens weitere 14.000 € jährlich müssen zur Aufstockung des Verfügungsfonds aus nicht-öffentlichen Mittel akquiriert werden. Der öffentliche Teil der Förderung kann für investive Maßnahmen eingesetzt werden. Nicht-investive Maßnahmen werden über den nicht-öffentlichen Teil des Verfügungsfonds bezuschusst. Mit dem vorgesehenen Gesamtbudget von 28.000 € jährlich können in den Programmjahren 2012-2015 auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Zuwendung aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ (Anlage 1) kleinteilige akteurs- und bewohnergetragene Projekte unterstützt werden. Die Bezirksregierung Arnsberg als Fördermittelgeber wurde im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie beteiligt.

Lüdenscheid, den 14.08.2012

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Anlage/n:

Anlage 1: „Richtlinie des Verfügungsfonds“